

Vollmacht

Hiermit wird den



in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur außergerichtlichen Verhandlung aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreites;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zur Rücknahme;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
7. zur Akteneinsicht.

Des Weiteren werden die RuhrAdvokaten Dittmar & Kollegen ermächtigt, Fremdgelder auf bestehende Honorarforderungen und angefallene verauslagte Kosten zu verrechnen.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)